

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	6
3.3	Vereine	8
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	10
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	10
4.2	Lastschriftverkehr	11
4.3	Bargeldauszahlung	12
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	13
4.5	Überweisungsverkehr	15
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	23
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	23
5.1	Allgemein	23
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	24
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	24
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	24
5.5	Reiseschecks	24
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	25
6	Kredite	26
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	26
6.2	Avale	26
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	27
7	Auskünfte	28
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	28
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	28
8	Schrankfächer	28
9	Wertpapiergeschäft	29
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	29
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	30
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	31
10	Sonstiges	31
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	33

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	entfällt
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt
1.2	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Einrichtung eines Mietkautionskonto ausschließlich auf den Namen des Vermieters (einmalig zahlbar durch den Vermieter)	25,00 EUR
	Bearbeitung einer Verlustmeldung für Sparurkunden ² (zzgl. evtl. Aufgebotskosten)	25,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	Die Zinssätze für Einlagen entnehmen Sie bitte dem Preisaushang.	
	Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Wenn im Auftrag des Kunden und wenn nicht von der Bank zu vertretende Umstände verursacht bzw. wenn nicht eine gesetzl. Pflicht hierzu besteht

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

	GiroFlat	GiroSmart	GiroStart ³	VR- MeinKonto Future ⁴
Kontoführung und Leistungen (Abrechnung monatlich)				
Kontoführung (Grundpreis) pro Monat für Kunden	14,90 EUR	6,90 EUR	5,90 EUR	0,00 EUR
Kontoführung (Grundpreis) pro Monat für Mitglieder	12,90 EUR	4,90 EUR	3,90 EUR	0,00 EUR

zzgl. nachfolgender Einzelpreise

nur wenn im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführt
(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter
Buchungen werden nicht bepreist)

Bargeldeinzahlung				
- am Schalter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- an Automaten der VR Bank Schwäbischer Wald eG	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung				
- am Schalter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- an Automaten der VR Bank Schwäbischer Wald eG	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung im SEPA-Raum				
- Echtzeitüberweisung	0,00 EUR	0,20 EUR	0,30 EUR	0,00 EUR
- per Online-Banking oder App	0,00 EUR	0,20 EUR	0,30 EUR	0,00 EUR
- am SB-Terminal	0,00 EUR	0,30 EUR	0,60 EUR	0,00 EUR
- per Dauerauftrag	0,00 EUR	0,20 EUR	0,30 EUR	0,00 EUR
- beleghaft oder formlos	0,00 EUR	1,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung aus dem SEPA-Raum	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Lastschrift				
- Lastschrifteinlösung (SEPA-Raum)	0,00 EUR	0,20 EUR	0,30 EUR	0,00 EUR
Scheck				
- Einreichung Inlandsscheck (Kontogutschrift)	0,00 EUR	1,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR
- Einlösung (Kontobelastung)	0,00 EUR	0,20 EUR	0,30 EUR	0,00 EUR
Ausgabe einer Debitkarte				
- girocard Debit Mastercard	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr	p. a.	p. a.	p. a.	p. a.
- Kreditkarte Classic	44,00 EUR	44,00 EUR	44,00 EUR	44,00 EUR
- Kreditkarte Gold	85,00 EUR	85,00 EUR	85,00 EUR	85,00 EUR
Kontoauszug⁵				
- Elektronischer Kontoauszug ⁶	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Am Kontoauszugsdrucker der VR Bank Schwäbischer Wald ⁷	0,00 EUR	0,00 EUR	0,75 EUR	0,00 EUR
- postalische Zustellung ^{8,9}	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR

³ Das GiroStart für Kunden ist auch als **Basiskonto** führbar. Die Ausgabe einer Kreditkarte ist beim Basiskonto nicht möglich. Die Kontoführung ist beim Basiskonto nur auf Guthabenbasis möglich.

⁴ Das VR-Mein ist das Zahlungskonto (Girokonto) für Kinder und Jugendliche bis zu einem Höchstalter von 25 Jahren. Kontoführung ist nicht als Gemeinschaftskonto möglich. Bank und Kunde vereinbaren, dass das VR-Mein-Konto nach Vollendung des 26. Lebensjahrs ab dem 1. des darauffolgenden Monats als VR-GiroStart geführt wird, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Änderungen der Nutzungsvoraussetzungen behält sich die Bank vor.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁹ Beim VR-MeinKontoFuture ist ein Auszug pro Monat kostenlos.

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker¹⁰

siehe Kontomodell unter 3.1.1

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen

kein Angebot

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 35 Tagen nicht abgerufenen
Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall¹¹

1,50 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden¹²

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

5,00 EUR

100,00 EUR/
Stunde

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Geschäftskunde

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, sofern umsatzsteuerliche Leistungen vereinbart sind.

3.2.1 Kontoführung

	GiroBusiness Premium	GiroBusiness Comfort	GiroBusiness Basic
Kontoführung und Leistungen (Abrechnung vierteljährlich)			
Kontoführung (Grundpreis) pro Monat für Kunden	41,90 EUR	16,90 EUR	11,90 EUR
Kontoführung (Grundpreis) pro Monat für Mitglieder	39,90 EUR	14,90 EUR	9,90 EUR

zzgl. nachfolgender Einzelpreise

nur wenn im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführt
(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter
Buchungen werden nicht bepreist)

Bargeldeinzahlung			
- am Schalter	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
- an Automaten der VR Bank Schwäbischer Wald eG	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
- Nachttresoreinzahlung	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Bargeldauszahlung			
- am Schalter	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
- an Automaten der VR Bank Schwäbischer Wald eG	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung im SEPA-Raum¹³			
- Echtzeitüberweisung ¹⁴	0,15 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
- per Online-Banking oder App ¹⁵	0,15 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
- am SB-Terminal	0,15 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
- per Dauerauftrag	0,15 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
- beleghaft ¹⁶ oder formlos	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung aus dem SEPA-Raum	0,15 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
Lastschrift			
- Lastschrifteinlösung (SEPA-Raum) (Kontobelastung)	0,15 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
- Lastschrifteinreichung (SEPA-Raum) (Kontogutschrift) ¹⁷	0,15 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
Scheck			
- Einreichung Inlandsscheck (Kontogutschrift)	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
- Einlösung (Kontobelastung)	0,15 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
Ausgabe einer Debitkarte (girocard)			
- girocard Debit Mastercard	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr	p. a.	p. a.	p. a.
- Kreditkarte Classic	44,00 EUR	44,00 EUR	44,00 EUR
- Kreditkarte Gold	85,00 EUR	85,00 EUR	85,00 EUR
- Kreditkarte Business	44,00 EUR	44,00 EUR	44,00 EUR
Kontoauszug¹⁸			
- Elektronischer Kontoauszug ¹⁹	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Am Kontoauszugsdrucker der VR Bank Schwäbischer Wald ²⁰	0,75 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR
- postalische Zustellung ²¹	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR

¹³ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

¹⁴ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

¹⁵ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

¹⁶ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

¹⁷ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

¹⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

¹⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

²⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

²¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker²²

siehe Kontomodell unter 3.2.1

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen²³

kein Angebot EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 35 Tagen nicht abgerufenen
Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall²⁴

1, 50 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden²⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

5, 00 EUR

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle
Erstellung nicht mehr möglich ist)

100, 00 EUR/
Stunde

²² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

²³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

²⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.3 Vereine

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, sofern umsatzsteuerliche Leistungen vereinbart sind.

3.3.1 Kontoführung

	Giro Verein
Kontoführung und Leistungen (Abrechnung vierteljährlich)	
Kontoführung (Grundpreis) pro Monat	0,00 EUR

zzgl. nachfolgender Einzelpreise

nur wenn im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführt
(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen
werden nicht bepreist)

Bargeldeinzahlung	
- am Schalter	2,00 EUR
- an Automaten der VR Bank Schwäbischer Wald eG	1,00 EUR
- Nachttresoreinzahlung	1,00 EUR
Bargeldauszahlung	
- am Schalter	1,00 EUR
- an Automaten der VR Bank Schwäbischer Wald eG	0,00 EUR
Überweisung im SEPA-Raum²⁶	
- Echtzeitüberweisung ²⁷	0,15 EUR
- per Online-Banking oder App ²⁸	0,15 EUR
- am SB-Terminal	0,15 EUR
- per Dauerauftrag	0,15 EUR
- beleghaft ²⁹ oder formlos	2,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung aus dem SEPA-Raum	0,15 EUR
Lastschrift	
- Lastschrifteinlösung (SEPA-Raum) (Kontobelastung)	0,15 EUR
- Lastschrifteinreichung (SEPA-Raum) (Kontogutschrift) ³⁰	0,15 EUR
Scheck	
- Einreichung Inlandsscheck (Kontogutschrift)	1,00 EUR
- Einlösung (Kontobelastung)	0,15 EUR
Ausgabe einer Debitkarte (girocard)	
- girocard Debit Mastercard	0,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr	p. a.
- Kreditkarte Classic	44,00 EUR
- Kreditkarte Gold	85,00 EUR
- Kreditkarte Business	44,00 EUR
Kontoauszug³¹	
- Elektronischer Kontoauszug ³²	0,00 EUR
- Am Kontoauszugsdrucker der VR Bank Schwäbischer Wald ³³	0,75 EUR
- postalische Zustellung ³⁴	1,50 EUR

²⁶ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

²⁷ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

²⁸ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

²⁹ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

³⁰ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

³¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

3.3.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker³⁵

siehe Kontomodell unter 3.3.1

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³⁶

kein Angebot EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 35 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall³⁷

1, 50 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssdublikats auf Verlangen des Kunden³⁸

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

5, 00 EUR

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

100, 00 EUR/
Stunde

3.4

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Führung von Fremdwährungskonten
(auf Anfrage (nur ausgewählte Währungen))

20, 00 EUR
/p.m.

Bearbeitung eines Verwalterwechsel bei Konten für
Wohnungseigentümergeinschaften

20, 00 EUR

Ausgabe von Münzrollen an **Kunden** – je Rolle –

0, 40 EUR

Ausgabe von Münzrollen an **Nichtkunden** – je Rolle –

1, 00 EUR

Münzgeldeinzahlung über 100,00 EUR³⁹ – aus dem Einzahlungsbetrag –

1, 00 %

Überweisungsvordrucke mit Auftraggebereindruck – je 100 Stück – inkl. USt
Gutschriftsvordrucke mit Empfängereindruck – je 100 Stück – inkl. USt

23, 80 EUR

23, 80 EUR

³⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

³⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁹ Gilt nicht für Verbraucher.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴⁰

Name der Bank (Zentrale):	VR Bank Schwäbischer Wald eG
Straße:	Gottlob-Bauknecht-Platz 5
PLZ/Ort:	73642 Welzheim
Telefon:	07182/8009-0
Telefax:	07182/8009-999
Internet:	www.vrbsw.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁴²

Amtsgericht Stuttgart, Gen. Reg Nr. 280002

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- alle weiteren gesetzlichen Feiertage in Baden-Württemberg

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag⁴³.

⁴⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴³ Für nicht elektronisch erteilte Echtzeitüberweisungs-Aufträge gilt Nummer 1.4 der „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ sowie Ziffer 4.5.1.1.1.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung siehe Ziffer 3 Kontomodelle

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1, 30 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung siehe Ziffer 3 Kontomodelle

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 20, 00 EUR

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1, 30 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten der VR Bank Schwäbischer Wald
mit unserer girocard (Debitkarte)	nicht möglich	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Debitkarte)		0,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		0,00 EUR
mit unserer Visa Card (Debitkarte)		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁴⁴ und den EWR-Staaten ⁴⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁴⁶ und den EWR-Staaten ⁴⁷ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

⁴⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁴⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁴⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland (zzgl. 1,0 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁴⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	Nicht möglich	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr siehe Kontomodelle Ziffer 3
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden⁴⁹ 12,00 EUR
- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr kein Angebot mehr
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden⁵⁰
nur möglich als girocard Debit Mastercard 12,00 EUR

Auslandseinsatz⁵¹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten⁵²

1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR
max. 2,00 EUR

4.4.2 GeldKarte

entfällt

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden⁵³ 25,00 EUR
 - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 25,00 EUR
 - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 25,00 EUR
- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 10,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 15,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 20,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier 100,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier 100,00 EUR

⁴⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁵⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁵¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁵² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

	• Auslandseinsatz ⁵⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁵⁵	1, 0 % vom Umsatz
	• Sonstige Serviceleistungen	
	– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
	– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	20, 00 EUR
	– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ⁵⁶	5, 00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ⁵⁷	5, 00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ⁵⁸	10, 00 EUR
	– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ⁵⁹	10, 00 EUR
	– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ⁶⁰	0, 00 EUR
4.4.3.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	44, 00 EUR
4.4.3.2	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	44, 00 EUR
4.4.3.3	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	85, 00 EUR
4.4.3.4	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	44, 00 EUR

⁵⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁵⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.4

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5

Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁶¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Annahmefrist für beleghafte Zahlungsaufträge endet eine Stunde vor Schalterschluss an Öffnungstagen der jeweiligen Filiale.

Geht ein Zahlungsauftrag in beleghafter Form später als eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale ein, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Öffnungstag zugegangen.

In einigen Filialen ist der Schalter nur an ausgewählten Wochentagen geöffnet. Dort wird nur an Öffnungstagen der Briefkasten geleert. An allen weiteren Tagen findet keine Leerung statt. Die Schalteröffnungszeiten sind an jeder Filiale öffentlich ausgehängt und auch online unter www.vrbsw.de einsehbar.

Der Zugang belegloser Zahlungsaufträge im Online-Banking erfolgt durch Zugang auf dem Online Server der Bank. Erfolgt der Eingang nach 16:00 Uhr eines jeden Geschäftstages, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfrist als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Bei Echtzeitüberweisungen die elektronisch erteilt wurden gibt es keine Annahmefristen⁶³.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁶¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Für nicht elektronisch erteilte Echtzeitüberweisungen (zum Beispiel beleghaft) gilt Nr. 1.4 der „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr.“

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶⁴ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁶⁵	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶⁶ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

⁶⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶⁵ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁶⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**
Überweisungsart				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Siehe Kontomodelle Ziffer 3			
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank				
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister				
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister				
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50% mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR, zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR	1,50% mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR, zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR	1,50% mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR, zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR	1,50% mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR, zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

Überweisung als Eilüberweisung

- Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 0,00 EUR
- Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 5,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung MassPayment
	ab EUR	EUR	EUR
Schweiz, USA, Großbritannien	0,01 EUR	1,50% mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR	10,00 EUR
Übrige Länder	0,01 EUR	1,50% mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR	Nicht verfügbar

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1, 30 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags ⁶⁷ (zzgl. Entgelt der Bank des Zahlungsempfängers/Fremdgebühren)	15, 00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ⁶⁸ (zzgl. Entgelt der Bank des Zahlungsempfängers/Fremdgebühren)	30, 00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0, 00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0, 00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0, 00 EUR

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Siehe Kontomodelle Ziffer 3	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Kontomodelle Ziffer 3	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	100, 00 EUR	5, 00 EUR zzgl. Courtag 0, 25 % mind. 1, 00 EUR
	Über 100, 00 EUR	1, 50 % mind. 12, 50 EUR max. 100, 00 EUR zzgl. Courtag 0, 25 % mind. 1, 00 EUR

⁶⁷ Soweit durch Kunden zu vertretende Umstände verursacht, auf Wunsch des Kunden.

⁶⁸ Soweit durch Kunden zu vertretende Umstände verursacht, auf Wunsch des Kunden.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁶⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁷⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁷¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden⁷².

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs-	Konventionelle Abwicklung
	betrag	
	ab	EUR
		EUR
Deutschland / EWR	0,01 EUR	1, 50‰ mind. 12, 50 EUR max. 100, 00 EUR zzgl. Courtage 0, 25 ‰ mind. 1, 00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁶⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁷⁰ Zum Beispiel US-Dollar.

⁷¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁷² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro 0 EUR
		0 %/ EUR	1 %/ EUR	
SEPA-Drittstaaten ⁷³	ab 0,01 EUR	1,50 % mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25% mind. 1,00 EUR	1,50 % mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25% mind. 1,00 EUR zzgl. Fremdkosten i.H.v. 17,50 EUR	entfällt

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,30 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags ⁷⁴ (zzgl. Entgelt der Bank des Zahlungsempfängers/Fremdgebühren)	15,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ⁷⁵ (zzgl. Entgelt der Bank des Zahlungsempfängers/Fremdgebühren)	30,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁷³ SEPA-Drittstaaten: zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

⁷⁴ Soweit durch Kunden zu vertretende Umstände verursacht, auf Wunsch des Kunden.

⁷⁵ Soweit durch Kunden zu vertretende Umstände verursacht, auf Wunsch des Kunden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	ab EUR	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	0,01 EUR	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR
	0,01 EUR	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁷⁶ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

⁷⁶ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0, 00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	10, 00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden ⁷⁷	10, 00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden ⁷⁸	10, 00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	35, 00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	siehe Kontomodell, Ziffer 3 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	siehe Kontomodell, Ziffer 3 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	15, 00 EUR

⁷⁷ Wenn im Auftrag des Kunden und wenn nicht durch die Bank zu vertretende Umstände verursacht bzw. eine gesetzliche Pflicht hierzu besteht.

⁷⁸ Wenn im Auftrag des Kunden und wenn nicht durch die Bank zu vertretende Umstände verursacht bzw. eine gesetzliche Pflicht hierzu besteht.

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,00 EUR _____ EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,00 EUR _____ EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,00 EUR _____ EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁷⁹	2 Tage nach Tage der Buchung Auslandsschecks bis zu 7 Tage später
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

entfällt

⁷⁹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁸⁰ (pro Kalenderjahr und Konto)	85,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁸¹	50,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁸²	50,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
	Ratenaussetzung/Tilgungsaussetzung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten (bei unwiderruflichen Finanzierungsbestätigungen zzgl. Avalprovision	50,00 EUR siehe Ziffer 6.2)
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	25,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	25,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	100,00 EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR/ Stunde
	Treuhandabwicklung von Kaufverträgen (als Treuhänder), z.B. bei der Vermittlung über unsere Immobilienabteilung (zzgl. Auslagen) bei Grundpfandrechten für maximal 2 Gläubiger im Grundbuch je weiterem Gläubiger	500,00 EUR zuzüglich 100,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision (p.a., vom jeweiligen Bürgschaftsbetrag, vierteljährliche Abrechnung)	2,50 %
	Ausstellung einer Bürgschaftsurkunde	25,00 EUR

⁸⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸¹ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁸² Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Änderung Darlehensnehmer (Schuldübernahme/Haftentlassung/Rechtsformänderung)	0,50 %, min. 250,00 EUR max. 500,00 EUR
Sonstige Dienstleistungen, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (je angef. Stunde)	100,00 EUR
Verwahrung und Verwaltung von Kfz-Briefen für Kfz-Händler Im Rahmen von Kfz-Inkasso (je Kfz-Brief)	25,00 EUR

7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen (inkl. USt.)	47,60 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen (inkl. USt.)	59,50 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (inkl. USt. zzgl. Auslagen)	59,50 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt (inkl. USt.)	47,60 EUR
8	Schrankfächer	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) je nach Größe und Verfügbarkeit	von 27,00 EUR bis 110,00 EUR
	Schlüsselverlust (bei Schrankfächern) (inkl. USt., zzgl. Fremdentgelte)	59,50 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision:	Online-Brokerage Provision:	Provision:	Online-Brokerage Provision:
Aktien (bis 12.499,99 EUR)	1,00% min. 30,00 EUR	0,20% min. 18,00 EUR	1,00% min. 60,00 EUR	0,20% min. 30,00 EUR
Aktien (zwischen 12.500,00 EUR bis 24.999,99 EUR)	0,70% min. 30,00 EUR	0,17% min. 18,00 EUR	0,70% min. 60,00 EUR	0,17% min. 30,00 EUR
Aktien (ab 25.000,00 EUR)	0,50% min. 30,00 EUR	0,13% min. 18,00 EUR	0,50% min. 60,00 EUR	0,13% min. 30,00 EUR
Optionsscheine (bis 12.499,99 EUR)	1,00% min. 30,00 EUR	0,20% min. 18,00 EUR	1,00% min. 60,00 EUR	0,20% min. 30,00 EUR
Optionsscheine (zwischen 12.500,00 EUR bis 24.999,99 EUR)	0,70% min. 30,00 EUR	0,17% min. 18,00 EUR	0,70% min. 60,00 EUR	0,17% min. 30,00 EUR
Optionsscheine (ab 25.000,00 EUR)	0,50% min. 30,00 EUR	0,13% min. 18,00 EUR	0,50% min. 60,00 EUR	0,13% min. 30,00 EUR
Renten (Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen/Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/ Genussrechte)	0,50%	0,25% min. 6,00 EUR	0,50%	0,25% min. 6,00 EUR
Investmentanteile über Börse (bis 12.499,99 EUR)	1,00% min. 30,00 EUR	0,20% min. 18,00 EUR	1,00% min. 60,00 EUR	0,20% min. 30,00 EUR
Investmentanteile über Börse (zwischen 12.500,00 EUR bis 24.999,99 EUR)	0,70% min. 30,00 EUR	0,17% min. 18,00 EUR	0,70% min. 60,00 EUR	0,17% min. 30,00 EUR
Investmentanteile über Börse (ab 25.000,00 EUR)	0,50% min. 30,00 EUR	0,13% min. 18,00 EUR	0,50% min. 60,00 EUR	0,13% min. 30,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte (bis 4,99 EUR)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte (ab 5,00 EUR)	1,50% min. 3,00 EUR	1,50% min. 3,00 EUR	1,50% min. 3,00 EUR	1,50% min. 3,00 EUR
Sparplan-Raten bei Börsen-Kommissionsgeschäften	0,25% vom Kurswert, mindestens 1,50 EUR pro Sparplan-Rate	0,25% vom Kurswert, mindestens 1,50 EUR pro Sparplan-Rate	0,25% vom Kurswert, mindestens 1,50 EUR pro Sparplan-Rate	0,25% vom Kurswert, mindestens 1,50 EUR pro Sparplan-Rate

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁸³ -änderung und -streichung

2, 25 EUR pro Auftrag

⁸³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Erwerb zum Anteilspreis	Erwerb zum Anteilspreis
Sonstige Gesellschaften	Erwerb zum Anteilspreis zzgl. fremde Spesen	Erwerb zum Anteilspreis zzgl. fremde Spesen
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Erwerb zum Anteilspreis	Erwerb zum Anteilspreis
Sonstige Gesellschaften	Erwerb zum Anteilspreis zzgl. fremde Spesen	Erwerb zum Anteilspreis zzgl. fremde Spesen
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	Zum jeweiligen Rücknahmepreis	Zum jeweiligen Rücknahmepreis
Sonstige Gesellschaften	Zum jeweiligen Rücknahmepreis zzgl. Fremde Spesen	Zum jeweiligen Rücknahmepreis zzgl. Fremde Spesen

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁸⁴

	Berechnungsmodus	Verwahrung
Aktien	100% vom Kurswert	0,15% vom Kurswert
Optionsscheine	100% vom Kurswert	0,15% vom Kurswert
Verzinsliche Wertpapiere	100% vom Kurswert	0,15% vom Kurswert
Inhaberschuldverschreibungen	100% vom Kurswert	0,15% vom Kurswert
Wandelanleihen	100% vom Kurswert	0,15% vom Kurswert
Optionsanleihen	100% vom Kurswert	0,15% vom Kurswert
Zero Bonds	100% vom Kurswert	0,15% vom Kurswert
Genussscheine	100% vom Kurswert	0,15% vom Kurswert
Investmentanteile		
Verbund	100% vom Kurswert	0,00% vom Kurswert
fremd	100% vom Kurswert	0,15% vom Kurswert
Bezugsrechte/Teilrechte	100% vom Kurswert	0,15% vom Kurswert
Sonstige Wertpapiere	100% vom Kurswert	0,15% vom Kurswert
Bestände ohne Kurswert	2,38 EUR (inkl. USt.) pro Bestandsposten	

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	15,00 EUR
- Maximalpreis pro Depot (inkl. USt)	350,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	2,38 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt)	15,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung / Streifbandverwahrung / Wertpapierrechnung	148,75 EUR
--	------------

⁸⁴ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	1,50% min. 15,00 EUR	1,50% min. 15,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	1,50% min. 20,00 EUR zzgl. Fremdkosten	1,50% min. 20,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Genussscheinen	1,50% min. 15,00 EUR	1,50% min. 15,00 EUR
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	1,50% min. 15,00 EUR	1,50% min. 15,00 EUR
Re-Investitionen	1,50% min. 15,00 EUR	1,50% min. 15,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	15,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	15,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁸⁵

pro Auftrag	15,00 EUR
-------------	-----------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	15,00 EUR zuzgl. Auslagen
---	------------------------------

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	35,70 EUR
Zweitschriften (inkl. USt) ⁸⁶	11,90 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	auf Anfrage
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	29,75 EUR
Ausbuchung wertloser Wertpapiere im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	11,90 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

Kein Angebot

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
– ansonsten ⁸⁷	25,00 EUR

⁸⁵ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapieraustausch.

⁸⁶ Wenn im Auftrag des Kunden und wenn nicht durch die Bank zu vertretende Umstände verursacht bzw. eine gesetzliche Pflicht hierzu besteht.

⁸⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	5, 00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	5, 00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0, 50 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119, 00 EUR je angef. Stunde
– ansonsten	100, 00 EUR je angef. Stunde
Vertrag zugunsten Dritter	Kein Angebot
Aufgebotsverfahren (nach Aufwand, zzgl. Auslagen) ⁸⁸	100, 00 EUR je angef. Stunde
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11, 90 EUR
– ansonsten	10, 00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden ⁸⁹	10, 00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁹⁰ zzgl. Auslagen	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23, 80 EUR
– ansonsten	20, 00 EUR
Mahnung ⁹¹	0, 00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119, 00 EUR/ Stunde
– ansonsten	100, 00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	nach Absprache
Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	

Lizenz VR-Networld Software pro Jahr inkl. USt.	29, 75 EUR
Lizenz Profi-Cash Software pro Jahr inkl. USt.	119, 00 EUR
Lizenz BankingManager pro Jahr inkl. USt.	119, 00 EUR
EBICS- oder BankingManager-Einrichtung inkl. USt.	23, 80 EUR
EBICS- oder BankingManager-Änderung inkl. USt.	23, 80 EUR
EBICS (je Konto und Monat) inkl. USt.	2, 38 EUR
Kontoinformationen in den Formaten MT940, MT942, CAMT.052, CAMT.053 inkl. USt. – pro Monat –	1, 79 EUR

Genannte Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, sofern umsatzsteuerliche Leistungen vereinbart sind.

⁸⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁹⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁹¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.